VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10085 – Clearlake Capital Group/Siris Capital Group/Endurance/Web.com)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 15/06)

1. Am 6. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Clearlake Capital Group, L.P. („Clearlake", USA);

— Siris Capital Group, LLC („Siris", USA);

— Endurance International Group Holdings, Inc. („Endurance", USA), Portfolio-Gesellschaft von Clearlake;

— Web.com Group Inc. („Web.com", USA), Portfolio-Gesellschaft von Siris.

Clearlake und Siris übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Web.com und Endurance, einschließlich des als Constant Contact markierten Teils der Geschäftstätigkeit von Endurance, der getrennt und unter einer neuen, gemeinsam kontrollierten Holdinggesellschaft unter dem Namen CC Holdco gestellt wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Clearlake: private Anlagegesellschaft mit Portfolio-Unternehmen, die in den Bereichen Software und technologiegestützte Dienste, Energie und Industriegüter sowie Lebensmittel und Konsumgüter tätig sind.

— Siris: private Anlagegesellschaft, die in Unternehmen in den Bereichen Daten, Technologie, technologiegestützte Unternehmensdienstleistungen und Telekommunikation investieren möchte.

— Endurance: börsennotierte NASDAQ-Gesellschaft, Portfolio-Gesellschaft von Clearlake, die kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Online-Präsenz, dem E-Mail-Marketing und anderen Online-Geschäftslösungen unterstützt.

— Web.com: Portfolio-Unternehmen von Siris, das Domänennamenregistrierungs- und Webentwicklungsdienste anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10085 – Clearlake Capital Group/Siris Capital Group/Endurance/Web.com

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË